



Ecuador Eheschließung



Lexilog-Suchpool

Merkblatt zur Heirat in Deutschland oder Ecuador

Vor der Eheschließung eines deutschen und eines ecuadorianischen Verlobten erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen zuständigen Standesamt in Deutschland bzw. Ecuador über die benötigten Unterlagen und sonstige Voraussetzungen zur Eheschließung. Für den deutschen Verlobten ist das Standesamt zuständig wo er zuletzt oder immer noch gemeldet war bzw. ist. Die hier angegebenen Dokumente werden im Regelfall angefordert. Die Angaben sind jedoch ohne Gewähr.

HEIRAT IN ECUADOR

In der Regel benötigt der deutsche Verlobte für eine Eheschließung in Ecuador folgende Dokumente:

Passkopie, Geburtsurkunde, internationales Ehefähigkeitszeugnis (keine Meldebescheinigung). Bei Vorehe wird zusätzlich das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten benötigt. Alle Unterlagen müssen mit der dt. Apostille und einer Übersetzung ins Spanische versehen werden. Eine Übersetzerliste steht Ihnen auf unserer Webseite www.quito.diplo.de zur Verfügung.

Für ein **internationales Ehefähigkeitszeugnis** verlangt das deutsche Standesamt in der Regel folgende Dokumente:

1. Von dem deutschen Verlobten unterschriebener Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (in der Botschaft erhältlich). Falls der Antrag per Post in Deutschland eingereicht wird, muss die Unterschrift von der Deutschen Botschaft beglaubigt werden (Kosten: €20,- in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs; benötigte Dokumente: Originalreisepass).
2. Beglaubigte Passkopie des ecuadorianischen Verlobten. Falls der Antrag per Post eingereicht wird, müssen beglaubigte Passkopien von beiden Verlobten vorgelegt werden (Kosten: €1,- pro Seite in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs, Mindestgebühr: € 10,-; benötigte Dokumente: Originalreisepass und Kopien von jeder Passseite, die beschriftet oder gestempelt ist).
3. Geburtsurkunde des ecuadorianischen Verlobten mit Apostille und beglaubigter Übersetzung. Die Beglaubigung der Übersetzung erfolgt in der Botschaft (Kosten: €0,90 pro übersetzte Zeile in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs Mindestgebühr: € 15,-; benötigte Dokumente: Ausgangsdokument und Originalübersetzung)
4. Stammdaten des ecuadorianischen Verlobten vom ecuadorianischen Standesamt (*Datos de filiación*, entspricht in etwa einer Meldebescheinigung) mit Apostille und beglaubigter Übersetzung.
5. Bei Ledigkeit des ecuadorianischen Verlobten: Eidesstattliche Versicherung über die Ledigkeit des ecuadorianischen Verlobten. Diese wird vor einem Konsularbeamten der Botschaft abgegeben. (Kosten: € 35,- in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs; benötigte Dokumente: Originalpass, Anschrift des Verlobten in Ecuador und in Deutschland)

6. Bei Vorehe des ecuadorianischen Verlobten: Heiratsurkunde der ersten Ehe mit Randvermerk und Scheidungsurteil. Beide Dokumente mit Apostille und beglaubigter Übersetzung. Bei Todesfall muss die Sterbeurkunde mit Apostille und beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

Die Bearbeitungszeit des Ehefähigkeitszeugnisses beträgt 3 – 6 Wochen.

Bitte beachten Sie, dass sich der deutsche Verlobte für eine Eheschließung mindestens 75 Tage legal in Ecuador aufgehalten haben muss.

HEIRAT IN DEUTSCHLAND:

In der Regel benötigt der ecuadorianische Verlobte für eine Eheschließung in Deutschland folgende Dokumente: **Anmeldung zur Eheschließung, Verpflichtungserklärung des deutschen Verlobten und Visum zur Eheschließung**. Weitere Auskünfte zum Visum erhalten Sie auf der Webseite unter Visafragen.

Für eine **Anmeldung zur Eheschließung** verlangt das deutsche Standesamt in der Regel folgende Dokumente:

1. Von dem ecuadorianischen Verlobten unterschriebene Beitrittserklärung (in der Botschaft erhältlich). Die Unterschrift muss von der Deutschen Botschaft beglaubigt werden (Kosten: € 20,- in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs; benötigte Dokumente: Originalreisepass)
2. Beglaubigte Passkopie des ecuadorianischen Verlobten. Falls der Antrag per Post eingereicht wird, müssen beglaubigte Passkopien von beiden Verlobten vorgelegt werden (Kosten: € 1,- pro Seite in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs, Mindestgebühr: € 10,-; benötigte Dokumente: Originalreisepass und Kopien von jeder Passseite, die beschriftet oder gestempelt ist)
3. Geburtsurkunde des ecuadorianischen Verlobten mit Apostille und beglaubigter Übersetzung. Die Übersetzungsbeglaubigung erfolgt in der Botschaft (Kosten: € 0,90 pro übersetzte Zeile in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs, Mindestgebühr: € 15,-; benötigte Dokumente: Ausgangsdokument und Originalübersetzung).
4. Stammdaten des ecuadorianischen Verlobten vom ecuadorianischen Standesamt (*Datos de filiación*, entspricht in etwa einer Meldebescheinigung) mit Apostille und beglaubigter Übersetzung.
5. **Bei Ledigkeit des ecuadorianischen Verlobten:** Eidesstattliche Versicherung über die Ledigkeit des ecuadorianischen Verlobten. Diese wird vor einem Konsularbeamten der Botschaft abgegeben. (Kosten: € 35,- in US-\$ zum jeweiligen Tageskurs; benötigte Dokumente: Originalpass, Anschrift des Verlobten in Ecuador und in Deutschland).
6. **Bei Vorehe des ecuadorianischen Verlobten:** Heiratsurkunde der ersten Ehe mit Randvermerk und Scheidungsurteil. Beide Dokumente mit Apostille und beglaubigter Übersetzung. Bei Todesfall muss die Sterbeurkunde mit Apostille und beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

Die Bearbeitungszeit der Anmeldung zur Eheschließung beträgt 3 – 6 Wochen.